

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa über die Offenlegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Steinbach / Die großen Höfe“ im Ortsteil Eschenstruth

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses / Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa hat in ihrer Sitzung am 28.01.2016 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa in Ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, die auf den Flurstücken 43/1, 41/4, u. 41/5 vorgesehene Änderung in „Gewerbegebiet emissionsarm GEe“ nicht mehr zu verfolgen, diese Flächen bleiben „Gewerbegebiet GE“. Die bauleitplanerische Behandlung dieser Flächen soll mit dem B-Plan-Verfahren Eschenstruth Nr. 25 „Die großen Höfe“ geregelt werden. Der Änderungsbereich liegt nordöstlich des Ortskerns von Eschenstruth und hat eine Größe von 0,85 ha. Er besteht in der Gemarkung Eschenstruth, Flur 4 aus den Flurstücken 41/2, 41/4, 41/5 und 43/1. Im nordwestlichen Teil soll das dort im rechtsverbindlichen FNP als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesene Gebiet in „Wohnbaufläche“ geändert werden, um hier die Errichtung von Wohngebäuden planungsrechtlich vorzubereiten.

Aufgrund der Lage des Änderungsbereichs im beplanten Innenbereich und der Tatsache, dass durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändert werden, hat die Gemeindevertretung beschlossen, das Verfahren unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

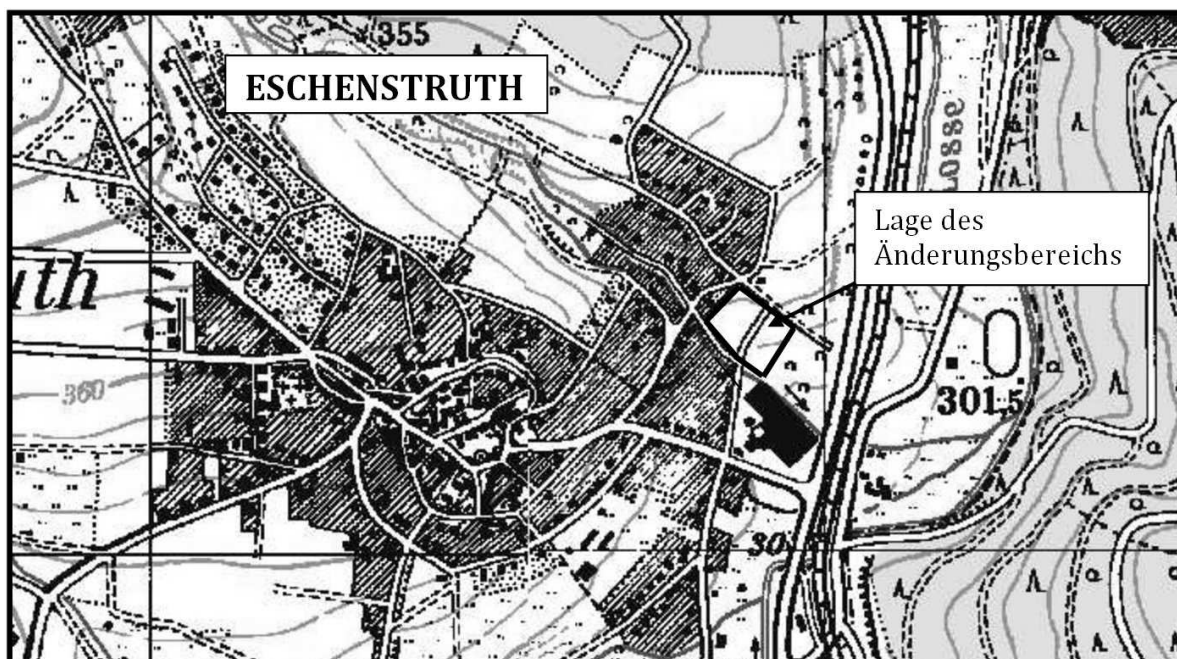
Der Entwurf der 3. Änderung des FNPs mit Begründung wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14. September 2018 bis einschließlich 15. Oktober 2018

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: <http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Änderung mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 15.10.2018 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung



unberücksichtigt bleiben. Die Lage des Änderungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

Helsa, den 05.09.2018, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister